

## RzF - 12 - zu § 64 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 01.07.1974 - III F 3/73

### Leitsätze

---

- 1.** Die Änderungsmöglichkeit der Flurbereinigungsbehörde nach § 60 Abs. 1 Satz 1 und 2 FlurbG endet, sobald die vorzeitige Ausführungsanordnung erlassen ist.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 10 - zu § 60 Abs. 1 FlurbG.